

Master in Sozialer Arbeit / Zulassungskommission

Anrechnung praktischer Erfahrung

Gemäss Zulassungsreglement zum Master sind 1'500 h praktische Erfahrung in der Sozialen Arbeit nachzuweisen. Um die Einschätzung dieser Erfahrung vor allem bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Diplom in Sozialer Arbeit zu erleichtern, ist eine genauere Definition von anerkannten Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit nötig. Im Folgenden wird zwischen zwei Kategorien unterschieden und detailliert:

- **Arbeitsfelder**
- **Interventionsformen**

Nur Tätigkeiten, die eine Kombination beider Kategorien darstellen, werden als Erfahrung in der Sozialen Arbeit anerkannt.

Arbeitsfelder	Sozialarbeit	Beratungsstellen	- polyvalent - spezialisiert
		Ambulante Dienste	- Tages- und Nachtstätten - Aufsuchende SA - Schulsozialarbeit
		Fach- und Vermittlungsstellen	- Informationsvermittlung - Arbeitsvermittlung - Öffentlichkeits- und Verbandsarbeit
	Sozialpädagogik	Heime	- Kinder, Jugend, Alter phys. und psych. Behinderung
		Wohngruppen + Unterkünfte	- Aussen WG / Nachbetreuung - Asyl - Obdachlosenhilfe
		Integrationsprogramme	- Arbeits- und Bildungsintegration - Kulturvermittlung
	Soziokulturelle Animation / GWA	Arbeit mit Gruppen	- Gemeinschaftszentren - Treffpunkte - Erwachsenenbildung - Agogik
		Stadt- und Quartierentwicklung	- Siedlung - Öffentlicher Raum
	Interventionsformen	Beratung	- Alle Formen der Beratung - Vermittelnde Beratungsformen wie Mediation - Ausser Formen der Psycho-, Physiotherapie etc.
		Betreuung	- Alle Intensitätsstufen inkl. Begleitung - Ausser Formen der körperlichen Pflege
Erziehung		- Alle Formen	
Bildung		- Alle ausser schulischen Formen („LehrerIn“)	
Planung/Organisation		- Projekte, Veranstaltungen, Angebote und Dienstleistungen	
Leitung		- Geschäftsstelle, Teams, Gruppen, Projekte	
Forschung /Evaluation		- über oder zu Sozialen Problemen, sozialen Angeboten und Dienstleistungen	